



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 4. Dezember 2025

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller betreffend „Unterstützung und gesetzliche Rahmenbedingungen für das EVN-Projekt „Tiefe Geothermie“, eingebracht am 03.11.2025, Ltg.-836/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Aus Sicht der am 23.10.2025 durch den Landtag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE beschlossenen Aktualisierung des „NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030“ gelingt die Energiewende in Niederösterreich aufgrund einer Vielfalt an erneuerbaren Erzeugungstechnologien. Geothermie ist dabei, gemeinsam mit anderen erneuerbaren Energieträgern, ein wichtiger Teil dieses Erzeugungsmix, welcher klimafreundlich, regional, erneuerbar, nachhaltig und auch - unabhängig von Jahreszeiten und Witterung - konstant verfügbar ist. Vor allem im Wärmebereich wird Geothermie mittelfristig eine nennenswerte Rolle spielen. Der Anteil erneuerbarer Energie in der Fernwärmeerzeugung kann durch den Einsatz von Geothermie weiter gesteigert werden. Dies wurde auch im Rahmen der Aktualisierung des „NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030“ und der zugehörigen Szenarien berücksichtigt beziehungsweise eingerechnet.

Notwendige Anpassungen der bundesgesetzlichen Bestimmungen und Fördersysteme für die Tiefen-Geothermie in Österreich wurden bereits in mehreren Beschlüssen der LandesenergiereferentInnenkonferenzen aus den Jahren 2022, 2023, 2024 sowie



2025 an die jeweils zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister herangetragen.

Zum Thema wurde innerhalb der Landesverwaltung auch eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Tätigkeit unter Einbindung der relevanten Stakeholder ausübt und Unterstützungsmöglichkeiten auslotet bzw. gegebenenfalls auch setzt. Finanzielle Mittel für Tiefen-Geothermie wurden bisher nicht verwendet; bei Eingehen entsprechender Förderansuchen wird geprüft, ob finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Gemeinden, Wärmeverbünde und regionale Energieversorger sind ein wichtiger Teil einer gelungenen Energiewende und müssen somit selbstverständlich berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Pernkopf e.h.